

***Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***

***Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie bei der Feuerwehr Bremen***

Nach dem Beschluss des EuGH vom 14. Juli 2005 – Rs C – 52/04 – zu beamteten Feuerwehrleuten aus Hamburg ist die EU-Arbeitszeitrichtlinie 93/104/EG (inzwischen 2003/88/EG) auch auf die Feuerwehren anwendbar. Damit müssen auch Bereitschaftszeiten in die Höchstarbeitszeit von 48 Stunden voll einbezogen werden. Für die Berufsfeuerwehren wird vor diesem Hintergrund eine Umorganisation der Dienste erforderlich, soweit keine Ausnahmevereinbarungen verhandelt werden. Bei der Umsetzung der Richtlinie für die Feuerwehr muss zum einen das Schutzziel der Richtlinie, der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gewährleistet bleiben, zum anderen ist dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Wir fragen den Senat:

1. Wann trat die genannte Richtlinie in Kraft, wann lief die Umsetzungsfrist ab, und welche Positionen wurden von den Bundesländern und dem Bund bei ihrer Entstehung vertreten?
2. Wie viele Feuerwehrleute sind zurzeit in Bremen beschäftigt, und wie lautet die Zielzahl?
3. Welche Perspektive sieht der Senat hinsichtlich der Entwicklung der Zielzahl?
4. Wie ist die Arbeit der Feuerwehrleute aktuell hinsichtlich Arbeitszeit und Schichtdienst strukturiert?
5. Sieht der Senat Möglichkeiten, eine Unterschreitung der Zielzahl durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr zu kompensieren, ohne diese in den Dienstplan nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der bremischen Berufsfeuerwehr einzubinden?
6. Inwieweit hat eine solche Kompensation in den letzten Jahren schon stattgefunden?
7. Welche nichtthoheitlichen Aufgaben außerhalb der Brandbekämpfung und der technischen Rettung erbringt die Feuerwehr zurzeit, und wie viel Personal wird für diese Aufgaben eingesetzt?
8. Welche Verhandlungen haben zu der Frage der Arbeitszeit der Feuerwehrleute zwischen dem zuständigen Ressort und der Mitarbeitervertretung der Feuerwehr stattgefunden?
9. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen, auch hinsichtlich der Möglichkeit, über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeiten einzelvertraglich zu vereinbaren („Opt-Out-Regelung“) und hinsichtlich von Übergangszeiträumen?
10. Welche Verhandlungspositionen hat die Mitarbeitervertretung der Feuerwehrleute in Bremen eingenommen?

11. Welche Verhandlungspositionen hat der Senator für Inneres bezogen?
12. Wie beurteilt der Senat die weitere Perspektive der Verhandlungen?
13. Wie könnte eine langfristige Umsetzung der Richtlinie insbesondere hinsichtlich der Umsetzungsfristen aussehen?
14. Teilt der Senat die Auffassung, dass vor dem Hintergrund des Schutzziels Gesundheit Opt-Out-Regelungen keine langfristige Lösung der Arbeitszeitproblematik sein können?
15. Sind zurzeit Individualklagen rechtshängig, mit denen Rechte aus der Richtlinie direkt und gegebenenfalls auch rückwirkend seit Ablauf der Umsetzungsfrist geltend gemacht werden? Was wäre die Folge, wenn diese Klagen erfolgreich wären?
16. Wie hoch ist der zusätzliche Personalbedarf der Berufsfeuerwehr bei Beibehaltung des bisherigen Schutzziels und des bisherigen Dienstleistungsangebots?
17. Wie gedenkt der Senat diesen zusätzlichen Personalbedarf zu finanzieren bzw. beabsichtigt der Senat, das Schutzziel den verringerten Ressourcen anzupassen?
18. Beabsichtigt der Senat, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzziels bisherige Aufgaben und Dienstleistungen der Feuerwehr einzustellen oder auf Dritte zu übertragen?
19. Ist dem Senat bekannt, wie die Stadtgemeinde Bremerhaven die Arbeitszeitrichtlinie bei der Feuerwehr Bremerhaven umsetzen will?
20. Wie wurde in anderen Bundesländern bzw. Kommunen (etwa in Schleswig-Holstein, Flensburg) mit der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie bei den Feuerwehren umgegangen?
21. In welchen anderen Bereichen (z. B. Ärzte, Schulhausmeister) findet die Richtlinie Anwendung, und wie wird sie dort umgesetzt?

Hermann Kleen,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Rolf Herderhost,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU